



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

27. Jahrgang	Ausgegeben am 11. Oktober 2022	Nummer 10
---------------------	--------------------------------	------------------

Datum	Titel	Seite
29.09.2022	Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	3
04.10.2022	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	3-5
29.08.2022	Satzung vom 29.08.2022 zur Aufhebung der Satzung vom 03.03.1998 über die förmliche Festlegung des städte-baulichen Entwicklungsbereiches Hohenhagen	5
12.10.2022	Stadtparkasse Remscheid Aufgebot von Sparkassenbüchern	6
30.09.2022	Entgeltordnung für das Deutsche Röntgen-Museum (DRM) und das Deutsche Werkzeugmuseum (DWM) der Stadt Remscheid vom 30.09.2022	6-9
22.09.2022	Allgemeinverfügung der Stadt Remscheid vom 22.09.2022 zum befristeten Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 31 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW, GV.NRW 2022 Nr. 26 S.662) beim Kauf von Rechten nach dem Woh- nungseigentumsgesetz u. Erbbaurechtsgesetz	9-10 6
22.09.2022	Antrag der Alternoil GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissi- onsschutzgesetz (BImSchG)	11
10.10.2022	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 20.10.2022, um 17:00 Uhr in Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8, 42853 Rem- scheid	11-12

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe November 2022 ist Mittwoch, 09.11.2022

Redaktionsschluss der Ausgabe November 2022 ist Montag, 31.10.2022

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid –

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister Fachdienst Soziales und Wohnen 42855 Remscheid, Alleestr.66, Raum 304	Carla Kollmann Fischweiher 15 45307 Essen	29.09.2022 2.50.2.2-660772

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Remscheid, den 29. September 2022
Im Auftrag
gez. Krempel

Benachrichtigungen über die öffentlichen Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 228	Frau Ivanka Vasileva Vasileva Carl-Friederichs-Straße 28 42853 Remscheid	Bescheid vom 22.09.2022 Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171337850-ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 05. Oktober 2022
Im Auftrag
gez. H. Rakow

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Hasan Sahin Dellbrücker Hauptstraße 146 51069 Köln	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 01.09 .2022; Geschäftszeichen: 39104//0014919
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Michael Zoch Freiheitstraße 130 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 16.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0000654

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Nadine Jeske Rosenhügeler Straße 73 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 14.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0000186
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Amelie Gerda Anna Prediger Güldenwerth Bhfstraße 7 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0014519
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Patrick Niklas Strohdeicher Güldenwerther Bahnhofstr. 4 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0014519
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Sayed Ahmad Alizada Emil-Nohl-Straße 36 42897 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 05.08.2022; 23.07.2022; Geschäftszeichen: 39104//0013206
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Isabel Salemink Fichtenstraße 110 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 29.06.2022; Geschäftszeichen: 39104//0014458
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Yasemin Schwick Servatiusstraße 69 51109 Köln-Ostheim	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 05.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0010108
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Milad Darwishi Lasabz Servatiusstraße 69 51109 Köln-Ostheim	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 05.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0010108
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Thomas Oliver Cetin Freiheitstraße 151 42853 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 21.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0015743
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Oliver Oerder Grunerstraße 7 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 07.02.2022; Geschäftszeichen: 39104//0015832
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Julia Moritz Grunerstraße 7 42857 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 23.08.2022; 19.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0014734
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Tatjana Syrovatka Bernesgase 25 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 20.08.2022; Geschäftszeichen: 39104//0016232
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Jasmin Annemarie Rütter Osterbusch 28 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom; 29.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0013055
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Wissem Saidi Haddenbacher Straße 91 42855 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 23.07.2022; Geschäftszeichen: 39104//0015334
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Jeremy Engel Sensburger Straße 8 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 27.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0015408
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Abdulaziz Cakici Stachelhauser Straße 37 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 26.09.2022; Geschäftszeichen: 39104//0009899

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 04. Oktober 2022

gez. Faust

Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

Satzung vom 29.08.2022 zur Aufhebung der Satzung vom 03.03.1998 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Hohenhagen

Gemäß § 169 Abs. 1 i.V.m. § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des zweiten Gesetzes zur Änderung der Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 14.09.2021 (GV NRW. S. 1072), hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 20.6.2022 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung vom 03.03.1998 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Hohenhagen, in Kraft getreten am 18.03.1998, wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Mit dem Tag ihrer Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der oben dargestellten Satzung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 20.06.2022 übereinstimmt und dass -soweit erforderlich- nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Sanierungssatzung wird angeordnet.

Die vorstehende Satzung über die Aufhebung der Satzung vom 03.03.1998 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Hohenhagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 162 Abs. 2 BauGB in Kraft.

Hinweise

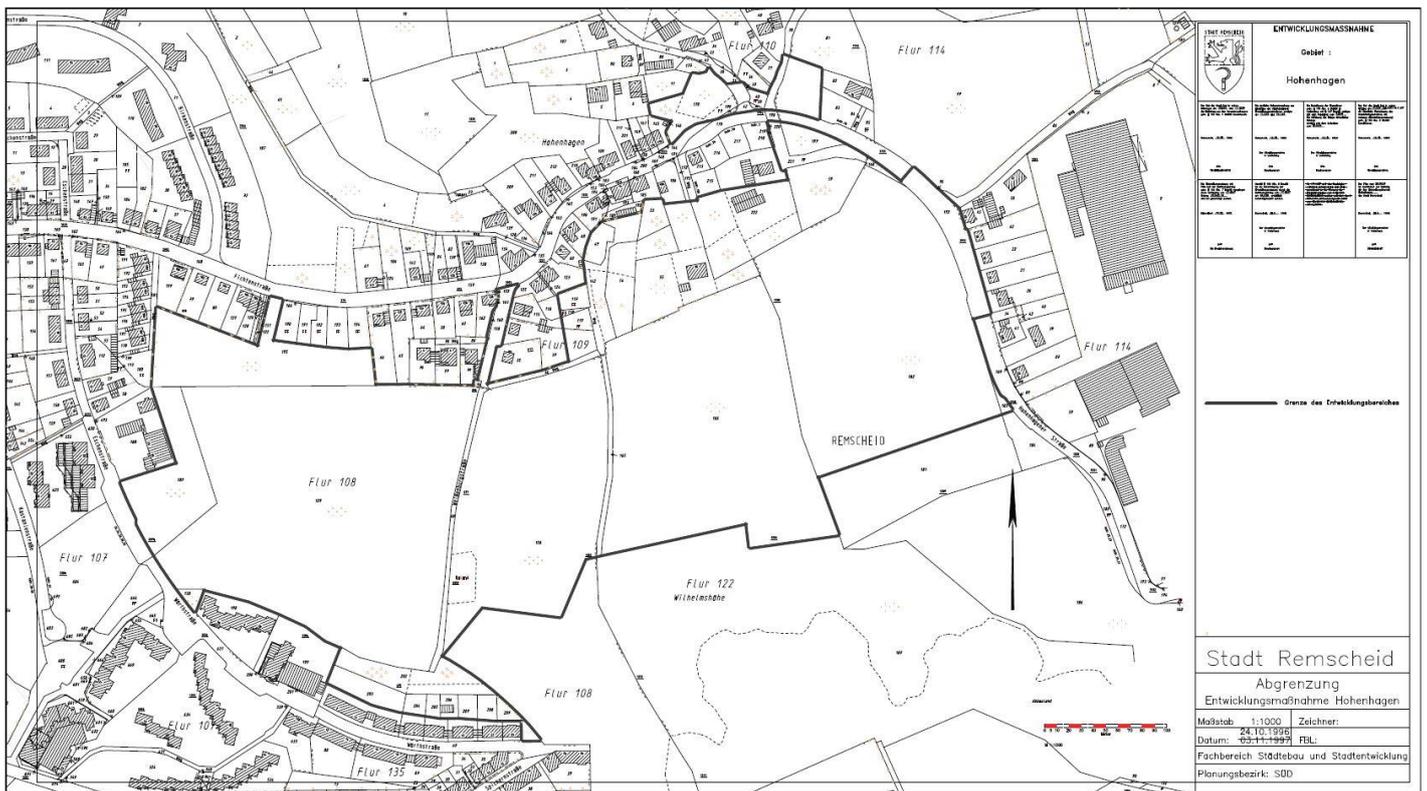
1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr.2 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Die Satzung kann zusammen mit den dazugehörigen Anlagen im Geschäftszimmer des Fachdiensts Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss, Raum 201 eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erlangt werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt

Remscheid., den 29 August 2022

Burkhard Mast-Weisz

Oberbürgermeister



Stadtparkasse Remscheid
 Aufgebot von Sparkassenbüchern

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.	Kontoführende Stelle
3000359780	Geschäftsstelle Lennep
3000359798	Geschäftsstelle Lennep
4391063379	Geschäftsstelle Lennep
4391063395	Geschäftsstelle Lennep

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, dem 12. Januar 2023, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 12. Oktober 2022
 Stadtparkasse Remscheid
 Der Vorstand

Entgeltordnung für das Deutsche Röntgen-Museum (DRM) und das Deutsche Werkzeugmuseum (DWM) der Stadt Remscheid vom 30.09.2022

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 folgende Entgeltordnung für die beiden Museen beschlossen:

- Inhalt:
1. - Allgemeines
 2. - Höhe der Entgelte
 3. - Besondere Angebote und Anmerkungen
 4. - Ermäßigungen
 5. - Vermietungen
 6. - Steuerliche Auswirkungen
 7. - Inkrafttreten

1. Allgemeines

1. Für den Besuch des Deutschen Röntgen-Museums und des Deutschen Werkzeugmuseums wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dieser Entgeltordnung.
2. Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucherinnen und Besucher der beiden Museen verpflichtet.
3. Die Entgelte sind vor dem Besuch an der Museumskasse zu entrichten.

2. Höhe der Entgelte

Eintrittspreise	DRM	DWM
Erwachsene:	5,00 €	3,50 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Wandergesellen:	frei	frei
Gruppen ab 15 Personen:	3,00 €	2,50 €
Ermäßigt (siehe § 4):	3,00 €	2,50 €
2 Begleitpersonen bei Schulklassenführungen:	frei	frei
Personen mit einem Grad der Behinderung ab 80:	3,50 €	2,50 €
1 Begleitperson bei Personen mit Behinderung (ab einem Grad der Behinderung von 80 oder Merkzeichen B):	frei	frei
Remscheider Museumskarte (Einmaliger Eintritt für Erwachsene in das DRM und DWM):	7,00 € für beide Museen	
Familienticket (2 Erwachsene mit Kindern bis 18 Jahre):	9,00 €	6,00 €

Museumspädagogische Angebote	(max.15 Teilnehmer)	(max.25 Teilnehmer)
(Preis pro Gruppe, zusätzlich ermäßigter Eintritt pro Person):		
Übersichtsführung:	60,00 €	60,00 €
Übersichtsführung in englischer Sprache:	75,00 €	75,00 €
Führung für Firmen:	80,00 €	80,00 €
Führung für Firmen in englischer Sprache:	95,00 €	95,00 €
Wissenschaftliche Fachführung max. 15 Personen:	100,00 €	100,00 €
Führung von Schulklassen und Kitas (Eintritt frei):	40,00 € (max. 20 Kinder)	40,00 € (max. 25 Kinder)
Biparcours (digitale Führung ab 4. Klasse):	80,00 €	entf.
Öffentliche Führung des Miniclubs Kind/Erw.:	1,00 €/2,00 €	entf.
Öffentliche Führung Kind/Erwachsener:	1,00 €/5,00 €	1,00 €/5,00 €
Führung des Miniclubs für Kinder:	15,00 €	entf.
Übersichtsführung digital:	60,00 €	entf.

Museumspädagogische Angebote	(max.15 Teilnehmer)	(max.25 Teilnehmer)
Übersichtsführung in englischer Sprache digital:	75,00 €	entf.
Führung für Firmen digital:	80,00 €	entf.
Führung für Firmen in englischer Sprache digital:	95,00 €	entf.
Führung für Schulklassen und Kitas digital:	40,00 €	entf.

3. Besondere Angebote und Anmerkungen

	DRM	DWM
Workshops und Ferienprogramme:	je nach Angebot und Aufwand	
Kindergeburtstage:	je nach Angebot und Aufwand	
Analoge/digitale Workshops und Ferienprogramme:	je nach Angebot und Aufwand	entf.
Analoges/digitales Experimentieren im RöLab:	je nach Angebot und Aufwand	entf.
Trauungen:	200,00 € brutto	200,00 € brutto

Anmerkungen:

- a. Zu bestimmten Sonderausstellungen behalten wir uns vor, zusätzliche Gebühren zum Besuch der Sonderausstellung zu erheben.
- b. An besonderen Tagen wie dem Internationalen Museumstag oder dem Tag des offenen Denkmals wird kein Eintritt erhoben.
- c. Zu weiteren besonderen Veranstaltungen (z.B. Röntgenwoche) kann nach fachlicher Beurteilung des Museumsleiters der Eintritt entfallen oder reduziert werden.
- d. Vermietungen können im DRM ausschließlich für Seminare, Fort- und Ausbildungsworkshops sowie für Firmenveranstaltungen im Kontext der Museumsthemen je nach Verfügbarkeit der Räume vorgenommen werden.
- e. Für Seminare der Stadt Remscheid und für wichtige Veranstaltungen von Partnern und Sponsoren des DWM und des DRM werden Räume nach Verfügbarkeit kostenlos bereitgestellt. Die Prüfung und Freigabe obliegt jeweils der Museumsleitung.

4. Ermäßigungen

Folgendem Personenkreis werden Ermäßigungen gewährt:

1. Teilnehmende an Führungen
2. Ermäßigung für Studierende, Schülerinnen und Schüler und Auszubildende bei entsprechendem Nachweis einer hauptberuflichen Ausbildung ohne Altersbeschränkung;
3. Bundesfreiwilligendienstleistende bei entsprechendem Nachweis;
4. Personen mit Behinderung ab einem Grad von 80
5. Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II und XII;
6. Inhaberinnen und Inhaber von Ermäßigungskarten im Kulturverbund*;
7. Ehrenamtskarteninhaberinnen und Ehrenamtskarteninhaber;
8. Mitglieder im Verband Rheinischer Museen;
9. Mitglieder der NRW Stiftung;
10. Freier Eintritt für Mitglieder ICOM, Deutscher Museumsbund und der Freunde und Förderer des DRM e.V. und des Förderkreises DWM e.V.

Mehrere Ermäßigungen nebeneinander werden nicht gewährt.

5. Vermietung

1. DWM: Halle	Netto	Brutto
Kurzzeitmiete bis max. 2 Stunden:	63,03 €	75,00 €
Gemeinnützige Organisationen und Vereine:	84,03 €	100,00 €
Privatpersonen, Vereine, etc.	252,10 €	300,00 €
Firmen:	378,15 €	450,00 €
Ausstattung und Mediennutzung:	nach Aufwand	
Aufsicht:	nach Aufwand	
2. DRM: Foyer, Blackbox, Labor X, Seminarraum RöLab:		
je nach Raum, Zielgruppe und Aufwand:	100,00 € bis 500,00 €	
Gemeinnützige Organisationen und Vereine:	84,03 €	100,00 €
Privatpersonen, Vereine, etc.	252,10 €	300,00 €
Firmen:	378,15 €	450,00 €
Ausstattung und Mediennutzung:	nach Aufwand	
Aufsicht:	nach Aufwand	

6. Steuerliche Auswirkungen

Die Entgelte sind bis auf die Entgelte für Verzehr und Getränke umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 20 a) Umsatzsteuergesetz.

Bei Vermietungen sind diese in den Fällen der Bereitstellung von Museumspersonal und bestimmter Betriebsvorrichtungen (z.B. Beamer) umsatzsteuerpflichtig, da sie nicht unter den Ausnahmetatbestand des § 4 Nr.12 a) Umsatzsteuergesetz fallen.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Verfügung durch den Oberbürgermeister in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 13.12.2016 ihre Gültigkeit.

gez. Burkhard Mast-Weisz
 Der Oberbürgermeister
 Remscheid, den 30. September 2022

* Hinsichtlich der berücksichtigungsfähigen Ermäßigungskarten wird auf die in beiden Häusern gültige Hausordnung, Punkt „Eintritte und Führungen“ verwiesen.

Allgemeinverfügung der Stadt Remscheid vom 22.09.2022 zum befristeten Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 31 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW, GV.NRW 2022 Nr. 26 S.662) beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz u. Erbbaurechtsgesetz

Die Stadt Remscheid erklärt auf der Grundlage von § 31 Nordrhein-Westfälisches Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW, GV.NRW 2022 Nr. 26 S. 662) vom 13. April 2022 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2022 (Az. 52-21-32) im Wege der Allgemeinverfügung:

- I. Die Stadt Remscheid wird das ihr in § 31 DSchG NRW eingeräumte Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, nicht ausüben, insofern es sich hierbei um einen Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz handelt.
- II. Diese Allgemeinverfügung lässt die Pflicht der Stadt Remscheid zur Ausstellung eines Negativattests bei Kaufverträgen über Rechte nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz entfallen.

III. Dieser Verzicht ist befristet bis zum 31.12.2024. Der Verzicht auf die Ausübung des vorbezeichneten Vorkaufsrechts gilt auch rückwirkend für Kaufvertragsabschlüsse, die seit dem 01.06.2022 getätigt wurden.

IV. Die Stadt Remscheid behält sich hiermit ausdrücklich vor, den zuvor genannten Ausübungsverzicht durch eine neugefasste Allgemeinverfügung zu widerrufen.

Begründung

Mit In-Kraft-Treten des neuen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz-DSchG NRW, GV. NRW. 2022 Nr.26 S. 662) zum 1. Juni 2022 wurde auf der Grundlage des § 31 DSchG ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinden für Grundstücke mit eingetragenen Denkmälern und ortsfesten Bodendenkmälern eingeführt.

Somit ist zu erwarten, dass die Gemeinden ab dem 01.06.2022 vornehmlich durch Notarinnen und Notare um Erklärung über das Bestehen und die Ausübung eines denkmalrechtlichen Vorkaufsrechts gebeten werden. Diese Erklärung ist im Rahmen der Abwicklung der notariellen Kaufverträge von erheblicher Bedeutung, da von ihrem Eingang in der Regel die Fälligkeit des Kaufpreises abhängig gemacht wird und ohne sie der Kaufvertrag nicht vollzogen werden kann. Insofern ist von den Gemeinden ein sogenanntes Negativattest auszustellen. Das Vorkaufsrecht nach § 31 Abs. 1 DSchG NRW umfasst grundsätzlich auch den Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz. Eine Ausschlussregelung, wie in § 24 Abs. 2 BauGB, enthält das Denkmalschutzgesetz nicht.

Zum derzeitigen Zeitpunkt erachtet es die Stadt Remscheid für möglich, auf die Ausübung des ihr durch § 31 DSchG NRW eingeräumten Vorkaufsrechts hinsichtlich der Käufe von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Erbbaurechtsgesetz zu verzichten.

Die Stadt Remscheid erarbeitet derzeit ein gesamtstädtisches Vorgehen, um die mit der Ausübung des Vorkaufsrechts verbundenen Abläufe zeitnah bearbeiten zu können. Um den Aufwand aufgrund von vorsorglichen Anfragen hinsichtlich des Bestehens und der Ausübung des Vorkaufsrechts für jede Grundstücksveräußerung bei der Stadt Remscheid zu reduzieren und um die Abwicklung der notariellen Kaufverträge nicht unnötig zu verzögern, bedarf es des o. g. Ausübungsverzichts der Stadt Remscheid und damit der vorstehenden Allgemeinverfügung.

Unverhältnismäßige und unnötige Arbeitsbelastungen der mit dem Vorkaufsrecht befassten Dienststellen der Stadt Remscheid und der Notarinnen und Notare sollen vermieden werden. Aus diesem Grund wird der zeitlich befristete Vorkaufsrechtverzicht rückwirkend für alle seit dem 01.06.2022 getätigten Kaufvertragsabschlüsse zunächst befristet bis zum 31.12.2024 erklärt.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach § 31 DSchG NRW wird mit dieser Allgemeinverfügung für alle Grundstücksveräußerungen beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz u. Erbbaurechtsgesetz erklärt.

Die Allgemeinverfügung ersetzt gleichzeitig das Negativattest, welches von der Stadt Remscheid auszustellen ist, wenn entweder kein Vorkaufsrecht besteht oder die Stadt das Ermessen im Hinblick auf ein bestehendes Vorkaufsrecht dahingehend ausübt, nicht von dem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Es wird ergänzend auf die Anwendungshinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.06.2022 (Az. 52-21-32) verwiesen.

Bekanntmachung

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Remscheid als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionsstraße 39 in 40213 Düsseldorf Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

Antrag der Alternoil GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Stadt Remscheid
Az.: 3.31.51.01143

Die Alternoil GmbH, Portlandstraße 16, 49439 Steinfeld, hat mit Datum vom 10.01.2022 auf dem Grundstück Auf dem Knapp 19 a, in 42855 Remscheid, einen Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer LNG (Flüssigerdgas) Tankstelle mit einer Anlage zur Lagerung von mehr als 3 und weniger als 30 t brennbarer Gase (Stoffe oder Gemische, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben) in Behältern mit einem Volumen von nicht ausschließlich kleiner als 1000 cm³ (Anlage nach Nr. 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Remscheid, den 22. September 2022

gez. Reul-Nocke

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 20.10.2022, um 17:00 Uhr
in Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule Remscheid, Aula, Brüderstr. 6-8, 42853 Remscheid**

Bitte beachten Sie folgende Schutzmaßnahmen vor der Corona-Virus-Pandemie:

Allen Sitzungsteilnehmenden wird das Tragen einer medizinischen bzw. FFP-2-Maske überall dort empfohlen,
wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Eine angemessene Handhygiene, Hust- und Niesetikette sowie das ausreichende Lüften der Sitzungsräume
sollten weiterhin beachtet werden.

**Gremienmitgliedern mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen,
den Sitzungen weiterhin fernzubleiben.**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 08.09.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem.
Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 9 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)

- | | | |
|----|---------|---|
| 10 | | Benennungen von Ausschussmitgliedern |
| 11 | 16/3217 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Sachleistungen 2022 im Fachdienst 2.50 Soziales und Wohnen |
| 12 | 16/3212 | Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Fachdienstes Zuwanderung - Stellenplan 2021/2022 Maßnahmen zur Deckung von Personalmehrbedarfen, überplanmäßig Mittelbereitstellung |
| 13 | 16/3250 | Sicherstellung der Auszahlung WohngeldPlus und Heizkostenzuschuss nach Wohngeld- und 2. Heizkostenzuschussgesetz |
| 14 | 16/3234 | Entfristung der bis zum 31.12.2022 befristeten Stelle Komm An NRW im Fachdienst 0.17 Kommunales Integrationszentrum |
| 15 | 16/3253 | Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur : hier Teilnahme und finanzielle Eigenbeteiligung |
| 16 | | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--|
| 1 | | Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
<i>(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)</i> |
| 2 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 3 | | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
<i>(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)</i> |
| 5 | | Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
<i>(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)</i> |
| 6 | | Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
<i>(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)</i> |
| 7 | | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW |

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 14.10.2022 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 4. Oktober 2022

In Vertretung
gez. Sven Wiertz
Stadtdirektor